NEUENBÜRG
mit ARNBACH · DENNACH · WALDRENNACH · ROTENBACH
Die malerische Stadt an der Enz

An
- den Kindergarten „Buchberg“
- den Kindergarten Dennach
- den Naturkindergarten

Sachgebiet	Hauptamt/Kinder- und Jugendkoordination
Ihr Ansprechpartner	Vanessa Rapp
Zimmer-Nr.	33
Durchwahl 07082/7910-	31
E-Mail	v.rapp@neuenbuerg.de
Unser Zeichen	vr
Ihr Schreiben vom	

Neuenbürg, 04.07.2025

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindergärten

In Anlehnung an die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Kirchen in Baden-Württemberg haben die Verbundkirchengemeinde Neuenbürg sowie die Stadt Neuenbürg beschlossen, die Elternbeiträge für die Kindergärten in der Gesamtstadt Neuenbürg für das Kindergartenjahr 2025/2026 wie folgt neu festzusetzen. Die bereits im letzten Jahr festgelegten Beiträge für 2025/2026 verlieren somit Ihre Gültigkeit.

Kindergartengebühren ab dem 01.09.2025						
	Kindergarten 3 jährige- Schuleintritt			Krippe/ U3 Betreuung		
	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	Ganztag (GT) bis 15 Uhr	Ganztag (GT) bis 16:30 Uhr	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	Ganztag (GT) bis 15 Uhr	Ganztag (GT) bis 16:30 Uhr
	(6 Std./Tag)	(7,5 Std./ Tag)	(9 Std./Tag)	(6 Std./Tag)	(7,5 Std./ Tag)	(9 Std./Tag)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	198,00 €	248,00 €	297,00 €	430,00 €	450,00 €	540,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	149,00 €	186,00 €	223,00 €	323,00 €	338,00 €	405,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	99,00 €	124,00 €	149,00 €	215,00 €	225,00 €	270,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	62,00 €	74,00 €	108,00 €	113,00 €	135,00 €

Wir können positiv erwähnen, dass sich der Krippenbeitrag VÖ im Vergleich zum Jahr 2024 nicht erhöht hat. Auch die Differenz des Krippen VÖ und Krippen GT Beitrags hat sich angepasst. Generell kann mitgeteilt werden, dass wir mit einem Stundenbeitrag von ca. 2 Euro in der Krippe und ca. 1 Euro im Kindergarten gerechnet haben. Somit ergibt sich für die meisten Beiträge ein geringerer Preis als bei den letztjährig verabschiedeten Änderungen.
Eine prozentuale Staffelung in 25er Schritten vereinfacht die Rechnung bei der Anzahl im Haushalt lebenden Kinder. Somit wird eine einheitliche und nachvollziehbare Abstufung erzielt.

Die Elternbeiträge werden weiterhin für 12 Monate pro Jahr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Renate Ziegler
Hauptamtsleiterin